



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az:
Datum: 17.12.2009

2010/002
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Kommunalwahlausschuss	12.01.2010	

Betreff

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Castrop-Rauxel am 07.02.2010

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss beschließt, die aus der Anlage 1 ersichtlichen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010 zuzulassen.

J. Beisenherz

Sachverhalt

Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010 konnten gem. § 9 Abs. 9 Wahlordnung der Stadt Castrop-Rauxel über die Durchführung von Wahlen zum Integrationsrat bis zum 48. Tag vor der Wahl (21.12.2009), 18 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden.

Bis zum 21.12.2009, 18 Uhr, wurden die aus der Anlage 1 ersichtlichen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates eingereicht.

Die Wahlvorschläge wurden von der Verwaltung auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Die eingereichten Wahlvorschläge gaben keinen Anlass zur Beanstandung.

Gem. § 9 Abs. 6 der Wahlordnung der Stadt Castrop-Rauxel muss jeder Wahlvorschlag von mindestens fünf Wahlberechtigten unterstützt sein. Die erforderlichen fünf Unterstützungsunterschriften wurden jedem eingereichten Wahlvorschlag beigelegt.